Landkreis Mittelsachsen
Landratsamt

mittelsachsen
mitten im leben. mitten in sachsen.

Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 26 Abs. 1 SächsWG und § 36 WHG
für die Errichtung/Änderung den Abbruch einer Einleitstelle

An die untere Wasserbehörde	Vorgangszeichen	Eingangsstempel des Umweltamtes
Landratsamt Mittelsachsen Umwelt, Forst und Landwirtschaft Wasserbau, Gewässer- und Hochwasserschutz Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg	Aktenzeichen	

1. Antragsteller/-in (Adressat/-in des Bescheides) zur Vereinfachung des Verfahrens bitte nur einen Adressaten benennen

☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma

Name	Vorname
Straße	Haus-Nr.
PLZ / Ort	Ortsteil
Telefon (mit Vorwahl)	E-Mail

Für die Errichtung/Änderung den Abbruch der Einleitstelle an einem Gewässer ist unser Merkblatt unter nachfolgendem Link https://www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Behoerden/1_Geschaeftskreis/Umwelt_Forst_Lawi/Wasserbau/mb-einleitstellen.pdf zu beachten.

2. Ort des Vorhabens

Ort	Ortsteil
Örtliche Lage/Straße (in der Nähe von)	
Gemarkung	Flurstück(e) (Zähler/Nenner)
Koordinaten ETRS89/UMT33N / Ostwert	Nordwert
Name des Gewässers	

Hinweis: Zur Erleichterung bei der Bearbeitung Ihres Antrages können Sie über das Geowebportal des Freistaates Sachsen (https://geoportal.sachsen.de/cps/karte.html?showmap=true) Informationen wie Lage des Gewässers, Gemarkung, Koordinaten, Flurstücke, Trinkwasserschutz- oder Überschwemmungsgebiete etc. abrufen.

3. Zeitraum der Durchführung

Die Maßnahme soll im Zeitraum

von	bis

durchgeführt werden.

☐ das Vorhaben wurde bereits umgesetzt am _____

Hinweis: Arbeiten im oder am Gewässer dürfen gemäß § 14 Abs. 2 SächsFischVO nicht innerhalb der Fischschonzeiten nach § 2 Abs. 1 SächsFischVO durchgeführt werden. Ausnahmen bedürfen der Gestattung durch die Fischereibehörde.

4. Wo soll die Einleitstelle errichtet werden

☐ an einem natürlichen Ufer

☐ innerhalb einer Mauer

☐ innerhalb eines Brückenbauwerkes

☐ innerhalb eines verrohrten Gewässers

5. Zweck und Beschreibung der Maßnahme (Baumaterialien, ggf. zusätzliche Sicherung, Material des Endstückes [Steinzeug oder Edelstahl])

6. Notwendigkeit der Inanspruchnahme temporärer Baubehelfe/bauzeitliche Wasserhaltung

☐ Ja, siehe Punkt 9

☐ Nein

7. Vorverfahren

Wurde das Landratsamt Mittelsachsen bereits im Rahmen einer Voranfrage (evtl. beim Bauantrag) beteiligt?

☐ Ja, mit Schreiben vom _____

☐ Nein

8. Stellungnahme des Gewässerunterhaltungspflichtigen (optional)

Die Stellungnahme des Gewässerunterhaltungspflichtigen (Gewässer I. Ordnung Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Gewässer II. Ordnung Stadt/Gemeinde) kann durch den/die Antragsteller/-in mit diesem Formular eingeholt werden.

☐ keine Bedenken

☐ gesonderte Stellungnahme ist beigefügt

_____

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift
des Gewässerunterhaltungspflichtigen

9. Beizufügende Unterlagen

- Evtl. gesonderte Stellungnahme des Gewässerunterhaltungspflichtigen
- Eigentümernachweis bzw. Nachweis des Einverständnisses des Eigentümers der betroffenen Grundstücke/Bauwerke
- Übersichtslageplan im Maßstab 1:10 000.
- Lageplan im Maßstab 1:500. Die geplante Einleitstelle ist gesondert hervorzuheben.
- Längsschnittzeichnung der Einleitstelle
- Bei Einleitung von Niederschlagswasser (falls nicht bereits durch Bauplanung dargestellt):
  - Angaben zur versiegelten Fläche (Umfang sowie Art [Schrägdach, Flachdach, Wege, Plätze etc.] mit dessen Ausführung/Baumaterialien [Ziegel, Asphalt, Rasengitter, Pflaster mit dichten Fugen etc.])
- Bei der Notwendigkeit der Inanspruchnahme temporärer Baubehelfe/bauzeitliche Wasserhaltung sind hierfür eine gesonderte Erläuterung sowie ggf. Detailpläne einzureichen.
- Ggf. Bild des Gewässerabschnittes an welchem die Einleitstelle errichtet werden soll.

Hinweise

- Erst bei Vorlage des vollständigen Antrages kann Ihr Antrag bearbeitet werden.
- Wird der Antrag durch einen Dritten (z. B. Planungsbüro) gestellt, ist eine entsprechende Bevollmächtigung durch den Bauherrn / die Bauherrin vorzulegen. Diese kann bei eigenhändiger Unterschrift dieses Formulars durch den Bauherrn / die Bauherrin entfallen.
- Alle Bauarbeiten am Gewässer sind gemäß § 14 Abs. 1 SächsFischVO mindestens 21 Tage vor Beginn bei der Fischereibehörde anzuzeigen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die in dem Antrag und in den erforderlichen Unterlagen verlangten Angaben werden aufgrund des WHG und SächsWG erhoben. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich. Angaben zu Telefonnummern und E-Mail-Adresse sind freiwillig.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/-in
Ort, Datum	Unterschrift Bauherr/-in

Drucken Zurücksetzen